

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	37 (1921)
Heft:	30
Rubrik:	Verkehrswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Generalversammlung des Verbandes Schweizer Arbeitslosenfürsorgeämter beschloß, den Verband definitiv zu konstituieren und bestellte den Zentralvorstand mit: Michon, Sekretär des Amtes für Arbeitslosenfürsorge Zürich, als Präsident; Halbenwang, Genf, und Lucchini, Lugano, als Vizepräsidenten; Greuter, St. Gallen, als Sekretär, Buchholzer, Luzern, Refler, Basel, Heiningen, Bern, als Beisitzer, und bezeichnete Zürich als Sitz des Verbandes und dessen Geschäftsstelle. Es wurde folgende Resolution an die Eidg. Räte in Bern übersandt:

„Die am 17. Oktober 1921 stattgehabte Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Arbeitslosenfürsorgeämter, in der alle Landesteile vertreten waren, gibt, nach Anhörung eines Referates von Herrn D. Refler, Vorsteher des Amtes für Arbeitslosenfürsorge von Basel-Stadt, über die Bestimmungen des „Bundesratsbeschlusses über Abänderungen des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung vom 30. September 1921“ und nach eingehender Diskussion über den Fragenkomplex der Arbeitslosenfürsorge ihrer Befriedigung darüber Ausdruck, daß die Eidg. Räte und der Bundesrat ernsthafte Anstrengungen machen, die Arbeitslosigkeit durch Bereitstellung großzügiger Notstandsarbeiten zu bekämpfen. Sie stellt fest, daß trotz aller dieser Bestrebungen die Arbeitslosenunterstützung eine dominierende Stellung einnehmen wird und daß daher der „Bundesratsbeschluss über Abänderung des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung“, der den Eidg. Räten zur Genehmigung vorliegt, nur in ungenügendem Maße den Verhältnissen Rechnung trägt; sie hofft, daß die Eidg. Räte diesem Beschluss ihre Genehmigung versagen und den Bundesrat beauftragen, die Revision des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung auf weitere Bestimmungen auszudehnen. Vor allem wird ausdrücklich die Verwirklichung folgender Postulate, wie sie in der Eingabe des Verbandes an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement vom 22. August 1921 näher begründet werden, verlangt. Es sind dies insbesondere:

1. Teilweise Entlastung der Gemeinden von den Leistungen an die Arbeitslosenunterstützung und Subventionierung des Gemeindefaufwandes für Verwaltungskosten.
2. Einheitliche Neuregelung der Beitragspflicht der Betriebsinhaber auf dem Gebiete der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
3. Aufhebung der einschränkenden Bestimmungen des Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend die Saisonarbeitslosigkeit.
4. Bezahlung der auf Werkstage fallenden Feiertage.
5. Die unterstützungsberechtigten Ausländer sollen mit Bezug auf die Verlängerung der Unterstützungsdauer Schweizerbürgern gleichgestellt werden, sofern im betreffenden Staate gleiches Recht zugesichert wird.“

Verkehrswesen.

Die Genossenschaft Schweizer Mustermesse hielt im Basler Großratssaale ihre erste Generalversammlung ab; es waren 227 Stimmen vertreten. In seinem Eröffnungswort machte der Vorsitzende, Regierungsrat Dr. Nemmer, eine Reihe den gedruckten Geschäftsbericht ergänzende Mitteilungen. Mit der aufgestellten Tagesordnung erklärte sich die Versammlung einverstanden und verzichtete auf die Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung, welches dem Jahresbericht einver-

leibt war. Am Schlusse des Berichtsjahres zählt die Genossenschaft 473 Mitglieder mit 1530 Anteilscheinen und einem gezeichneten Genossenschaftskapital von 765,000 Franken. In der Zeichnung des Genossenschaftskapitals sind alle Kantone vertreten; dagegen fehlen in der Mitgliederliste noch einige Kantonsregierungen. Die Jahresrechnung schließt verhältnismäßig gut ab, trotzdem die Wirtschaftskrisis im Berichtsjahre mit unerhörter Heftigkeit einsetzte. Die Einnahmen verzeichnen einige empfindliche Ausfälle; so verzeichnet die Platzmiete eine Mindereinnahme von 162,013 Fr., die aber durch bedeutende Einsparungen wettgemacht werden konnte. Aus dem Liquidationsfonds der S. S. S. wurden der Mustermesse 300,000 Franken zugewiesen, welche für besondere Zwecke reserviert werden. Weder zum Jahres- noch zum Rechnungsbericht wurde aus der Mitte der Versammlung das Wort gewünscht und unter der Voraussetzung, daß auch der Regierungsrat von Baselstadt dem Geschäfts- und Rechnungsbericht seine Zustimmung gibt, wird derselbe auch von der Generalversammlung genehmigt. Dem Vorstand, Verwaltungsrat und der Kontrollstelle wird vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungsrates Decharge erteilt. Als neues Mitglied in den Verwaltungsrat wird als Vertreter des Verbandes Schweizerischer Maschinenindustrieller Herr Nationalrat Sulzer-Schmid gewählt.

Direktor Dr. Meile gibt noch Kenntnis von den Vorbereitungen für die nächste Mustermesse und teilt mit, daß die Prospekte demnächst verschickt werden. Neu angegliedert wird der künftigen Messe eine Gruppe für Erfindungen und Patente; er ersucht um tatkräftige Unterstützung der Propaganda. Aus der Mitte der Versammlung wird noch die Anfrage gestellt, wie es sich mit der Angliederung der internationalen Gruppe für Rohstoffe verhalte. Der Vorsitzende Dr. Nemmer beantwortet die Anfrage dahin, daß über die Frage der Angliederung einer solchen Gruppe eine Meinungsverschiedenheit nicht bestehe, aber die Zeit bis zur nächsten Mustermesse sei zu kurz, um dieses Projekt jetzt schon praktisch zu verwirklichen; die Frage soll noch weiter geprüft werden.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Bund für Naturschutz legt soeben seinen kurz gefaßten Jahresbericht für 1920 vor, der über die verdienstvolle und segensreiche Tätigkeit dieser Institution orientiert. Der Jahresbericht stellt mit Genugtuung fest, daß dem Bunde in seinen Bestrebungen, die Kultur von Stätten fern zu halten, denen die Natur in hohem Maße ihre Reize verleihe, auch im verflossenen Jahr mancherlei Erfolge beschieden waren. So wurde zur Rettung des von einer Automobilstraße bedrohten Saffo di Gandria eine Sammlung eingeleitet, die wenigstens die dringendsten Maßnahmen zur Umwandlung dieses einzigartigen Geländes in ein Reservat erlauben wird. Vom Schweizerischen Forstverein übernahm der Naturschutzbund zwei alpine Waldreservate, das eine bei Brigels im Bündner Oberland, das andere in Uri bei Altdorf. Unter den Kleinreservaten wurde die Fauna und Flora des Seewener Weiherz bei Grelingen, eines schilfsäumten Teichs und Ruheplatzes von mancherlei Wassergeflügel, durch Verträge mit den zuständigen Behörden endgültig geschützt. Der Erhaltung des Pflanzengürtels des Stelzerseeins, das am Kreuz oberhalb Schiers in sumpfiger Alpweide liegt, gedenkt der S. N. B. seine Hilfe zu leisten. Für bedrohte Adlerhorste hat er einen Betrag ausgesetzt. — Die Haupt Sorge aber und das Hauptinteresse richtete sich auch im verflossenen Jahr auf das alpine Großreservat, den aufblühenden Nationalpark im Unterengadin.